

dürftig übereinstimmender Normen mit dem wachsenden Verkehr sich mehr und mehr geltend macht, und namentlich tritt dasselbe bei dem Längenmaß so entschieden hervor daß zu technischen Zwecken, und in der Literatur die Gewohnheit um sich greift statt der Landesmaße sich eines in weiteren Kreisen bekannten Maßstabes, des Meter, zu bedienen. So erheblich die entgegenstehenden Schwierigkeiten auch seyn mögen, so wird sich deshalb doch auch in Bezug auf das Massensystem der Versuch rechtfertigen die Herbeiführung gleichmäßiger Normen soweit immer möglich anzustreben, und es stellen demgemäß die vorgenannten Regierungen den Antrag: Hohe Bundesversammlung wolle sich die Einführung gleichen Maßes und Gewichts in allen Bundesstaaten zur Aufgabe stellen, hiernach aber zunächst einen Aufschuß mit Begutachtung der zu diesem Zweck zu treffenden Einleitungen beantragen."

Oesterreich. — Im leichtverflossenen Verwaltungsjahre (November 1858 bis Oktober 1859) wurden bei sämtlichen Postämtern der Monarchie ungefähr 64 Mill. Briefe, oder $5\frac{1}{2}$ Millionen pro Monat, zur Aufgabe gebracht. Gegenüber dem nächstvorigen Jahre erscheint dies Ergebnis um etwas mehr wie 3 Mill. Briefe höher, obschon die Commerziale, bereits im Juli 1859 einen Ausfall von 400,000 Briefen gegenüber dem gleichen Monate des Vorjahrs ergebend, vom August ab gänzlich wegfiel. Das Jahr unmittelbar nach der Postreform in Oesterreich, nämlich 1851, figurirt noch mit der geringen Summe von 31 Mill. aufgegebener Briefe; man darf also den Erfolg immerhin beachtenswerth nennen, wenn sich die Thätigkeit der Postanstalt in dem hier besprochenen Zweige innerhalb 9 Jahren mehr wie verdoppelt hat. Die finanzielle Gebahrung seit dem Reformjahr erscheint nicht minder günstig; billige Portosätze haben noch überall, wo man sie vereint mit anderweitigen, den Verkehr erleichternden Maßregeln in Anwendung brachte, eine Vermehrung des Brieftransports und als weitere Folge eine Zunahme des Gebührenentrages hervorgerufen. Im Verwaltungsjahre 1852 wurden in der ganzen Monarchie 4,152,890 fl., aber in 1858 bereits 5,646,600 fl. C.M. an Briefporto eingehoben; im leichtabgelaufenen Verwaltungsjahre bezifferte sich diese (Brutto-) Zinnahme mit 5,994,900 östl. W. oder gegen 1852 um circa 1,634,400 fl. höher.

(Austria.)

Ausland.

Frankreich. — Ein im Moniteur enthaltener Bericht des Ministers der öffentlichen Arbeiten über die im allgemeinen Nutzen vorzunehmenden Arbeiten zerfällt in nach stehende einzelne Kategorien. **Landstraßen:** Die Chausseen haben in Frankreich eine Ausdehnung von 36,150 Kilom., doch bestehen in den gerügigen und in den Grenzdistrichen noch Lücken, welche der Minister auf 360 Kilom. angibt. Man könnte glauben, daß die Einführung der Eisenbahnen den Chausseen ihre Wichtigkeit und ihr Hauptinteresse raubte. Dem ist nicht so. Die 1852 und 1857 aufgestellten Statistiken konstatiren allerdings daß die Chausseen die mit den Eisenbahnen in gleicher Richtung laufenden Straßen verließ, dafür aber sich den perpendikular gehenden Straßen zuwandte, so daß die Veränderung keine wesentliche ist. 1852 war die Durchschuttbewegung auf den Chausseen 244 Jugsarde täglich; 1857 .. 246. Die gesammte außerordentlich Ausgabe für die Straßen kann vom 1. Januar 1860 an auf ungefähr 60 Millionen veranschlagt werden. Der ausgeworfene jährliche Kredit beträgt 5,900,000 Fr., der für 3 Jahre 17,700,000 Fr. Fügt man hiezu aus dem Anlehensreste 15 Millionen, so kann in 3 Jahren mehr als die Hälfte der projektierten Arbeiten ausgeführt werden. — **Schiffahrt. Flüsse:** Die Gesamtlänge der schiffbaren Flüsse ist ungefähr 9500 Kilom., wovon jedoch mehr als 1500 Kilom. keinerlei Transport haben. Von der zu Wasser transportirten Waarenmenge konzentriren sich mehr als $\frac{1}{4}$ auf etwa 1800 Kilom., d. i. auf dem fünften Theile der Flüßlänge. Der Minister zählt die wichtigsten Wasserstraßen auf welche einer Ausbehausung bedürfen. Die erforderlichen Kosten sind auf 100 Millionen veranschlagt. Aus der Anleihe beantragt der Minister 32 Millionen hierauf zu verwenden. **Kanäle:** Nachdem der Minister eine geschickliche Übersicht des Kanalbaues in Frankreich entworfen, deren erster Versuch nicht über das 17. Jahrhundert zurückgeht, schildert er die oft verkannte Wichtigkeit dieser Wasserstraßen. Die zu unternehmenden oder fortzuschiedenden Kanalisationsarbeiten belaufen sich auf 24 Mill. Fr. Die Verbesserungskosten der alten Kanäle sind auf 12 Millionen — sohin 36 Millionen — veranschlagt. Aber durch die Vorschüsse der Châsses Industrielles reduzieren sich die Ausgaben auf 24 Millionen, wovon der Minister 10 Millionen aus der Anleihe zu decken beantragt. In 1850 war der Totaltonnengehalt auf den schiffbaren Strassen 1,720,000,000 auf 1 Kilom. transportiert; 1857 übersieg er 2 Milliarden Tonnen, gerade der Tonnengehalt der Transporte auf den Eisenbahnen zu jener Zeit. **Seehäfen:** Nach einer von der Brücken- und Straßenbau-Verwaltung 1839 veröffentlichten Übersicht hat Frankreich 400 Seehäfen, wovon 86 im Kanal, 231 an den Küsten des atlantischen Oceans, 83 im Mittelmeer, 145 liegen am Meer selbst, 79 auf dem Litoral der Inseln, 178 in den Seethäfen der Flüsse. Im Jahre 1850 belief sich das Gesamtmass der Küsten- und großen Schiffahrt auf 10,800,000 Tonnen; 1858 betrug dieselbe 15,800,000 Tonnen. Nantes, Rouen, Dunkerque, Gatte, Calais, Dieppe, Bologne, Toulon, Gaen,

Honfleur, Arles, Brest variierten zwischen 700,000 bis 100,000 Tonnen. Zwölf Häfen haben 200,000 bis 100,000 Tonnen: Cherbourg, La Rochelle, St. Malo, Rochefort, Tonnay-Charente, Blaye, St. Nazaire, Granville, Lorient, Bastia, Bouc und Bayonne. Zwölf andere haben 100,000 bis 50,000 Tonnen, die übrigen weniger. Von den in den drei letzten Jahren autorisierten neuen Arbeiten führt der Minister an: den neuen Hafen Napoleon in Marseille, den Vorhafen und andere Arbeiten in Havre, das Bassin zu Boulogne, den neuen Hafen in Brest etc. Die außerordentlichen Kosten der Hafenbauten schlägt der Minister auf ungefähr 80 Millionen an. — 1825 wurde die Zahl der Leuchttürme von 15 auf 83 vermehrt. Heute zählt Frankreich 228. Der Minister beantragt die Errichtung von 4 Leuchttürmen erster, 10 dritter Klasse. Die Kosten sind auf 3 Millionen veranschlagt, und 4 Millionen zur Herstellung von Baken. Der Minister beantragt 35 Millionen aus der Anleihe dazu zu verwenden. — **Landwirtschaftliche Verbesserungen.** Hierunter begreift der Minister zunächst Befestigung der Dünens auf dem Küstengebiet der Gascogne. Die Ausdehnung dieser Dünens ist 60,000 Hectaren; 46,500 sind bereits in Wälder verwandelt. Die Bepflanzung der übrigen erfordert noch 2,200,000 Fr. Außerdem existieren noch in andern Departements solche Dünens. Die Gesamtkosten betragen 3,800,000 Fr.

Personal-Nachrichten.

Württemberg. — Der mit der Bau- und Garten-Direktion seither provisorisch beauftragt gewesene Hofrat H. Hädlaender ist zum Direktor dieser Stelle definitiv ernannt.

— Dem Regierungsrath Zoller bei der Ministerialabteilung für den Straßen- und Wasserbau wurde das Ritterkreuz 1. Klasse des k. bayerischen Verdienstordens vom heil. Michael verliehen.

— Die an der polytechnischen Schule in Stuttgart erledigte architektonische Hauptlehrerstelle mit dem Titel eines Professors der 7. Rangstufe ist dem prov. Bauinspektor Tritschler in Stuttgart übertragen worden.

Baden. — Dem Hofrat Professor Dr. Wilhelm Friedrich Eisenlohr an der polytechnischen Schule ist der Charakter als Geh. Rath 2. Klasse ertheilt.

Bayern. — Der Rath bei der General-Direktion der k. Verkehrsanstalten H. Badhauser hat das Ritterkreuz des k. k. österr. Franz-Josephordens erhalten.

Preußen. — Dem Banath J. Hitzig in Berlin wurde der k. bayer. Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst zu Theil; der Regierung- und Bauamt Wurfsbahn zu Gelsen hat von dem Herzog von Sachsen-Gotha das Ritterkreuz des Sachs.-Ernest. Hausordens erhalten.

— Der Geh. Regierungs- und Bauamt Hoff zu Trier hat das Kommandeurkreuz des großh. Luxemburg. Ordens der Eichenkrone erhalten.

Sachsen. — Dem Staats-eisenbahn-Direktor, Finanzrath Frhr. v. Weber, wurde der kais. russ. St. Annenorden 2. Klasse verliehen.

Großh. Hessen. — Der Präsident des Verwaltungsraths der hessischen Ludwigsbahn, Geh. Kommerzienrath Lauter zu Mainz, hat den kais. österr. Orden der eisernen Krone 3. Klasse; der Director der hessischen Ludwigsbahn, Kempf zu Mainz, hat das Ritterkreuz des Franz-Josephordens erhalten.

— Der Präsident des Verwaltungsraths der Taunus-Eisenbahn Korn zu Mainz hat den kais. österr. Orden der eisernen Krone 3. Klasse; der Director der Taunus-Eisenbahn Werner zu Frankfurt a. M. das Ritterkreuz des Franz-Josephordens erhalten.

Ankündigungen.

Lieferung von Schienen für die Württembergische Eisenbahn.

9—10

für Unterhaltung der älteren Gleise unserer Bahn bedürfen wir
50,000 Zollzentner

Schienen von der Form der sogenannten Bignoles-Schienen, 18 englische Fuß lang und ungefähr 360 Zoll rund schwer. Die Schienen sind im Laufe des nächsten Sommers, Theilweise aber schon binnen der nächsten drei Monate frei auf einen der vierseitigen Bahnhöfe Bruchsal oder Heilbronn zu liefern.

Die weiteren Lieferungsbedingungen können auf unserer Kanzlei eingesehen oder auf Verlangen schriftlich mitgetheilt werden. Angebote zur Lieferung des oben bezeichneten Quantums sind unter Angabe des genauen Preises, der Dauer der zu übernehmenden Garantie und des Ablieferungsorts schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift

„Angebot auf Schienelieferung“
versehen spätestens bis

Mittwoch, den 7. März 1860, Mittags 12 Uhr,
bei der unterzeichneten Stelle einzutragen.

Stuttgart, den 18. Februar 1860.

g. Württ. Eisenbahnbau-Kommission.
Dillenius.

Redaktion: G. Egel und V. Klein. — In Kommission der J. B. Meissner'schen Buchhandlung in Stuttgart.